

WIRTSCHAFTSSTANDORT LIECHTENSTEIN  
BEDINGUNGEN UND PERSPEKTIVEN  
IM BEREICH DES GEWERBES IM SPEZIELLEN  
DES BAUHAUPTGEWERBES

---

Schoran, 04.05.93 Heli Amos

## V O R B E M E R K U N G E N

Meine Damen und Herren

Erwähnen möchte ich, dass ich nicht offiziell im Namen der Gewerbekammer spreche.

Danken möchte ich jedoch dem Gewerbepräsidenten und vorallem dem für die Administrations- und Sektionsbetreuung zuständigen Herr Manfred Batliner für seine Unterstützung bei der Unterlagenbeschaffung und der Mitarbeit bei der Themenbewältigung.

Anwesende Berufskollegen bitte ich, in mir heute Abend nicht ihren Konkurrenten zu sehen und von mir geäusserte Gedanken und Lösungsansätze nicht sofort auf unsere Firma Gebr. Hilti AG zu fixieren. Vielmehr bitte ich Sie, die aufgezeichneten Probleme aufzunehmen, um so gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Dasselbe erwarte ich von den Behörden- und Amtsinhabern, muss es doch ein gegenseitiges Interesse sein, die liechtensteinischen Rahmenbedingungen ständig zu verbessern.

Wie schon der Referent Univ.Prof.Dr. Wytrzens im Einführungsreferat vom 20. April festgehalten hat, ist teilweise nur mässiges statistisches Material vorhanden, und das noch vorhanden ist, mit grösster Vorsicht aufzunehmen, da es auch teilweise widersprüchlich ist.

Meinerseits wurde bewusst auf ein wissenschaftliches Werk verzichtet und ich werde versuchen, in allgemein verständlicher Art meinem Thema gerecht zu werden.

Dies als Vorbemerkung.

## 1. GRUENDUNG, ORGANISATION UND MITGLIEDERZAHL DER F.L. GEWERBEGENOSSENSCHAFT

### .11 Vorgeschichte

Vorerst möchte ich kurz auf die Entstehung, Entwicklung und Organisation der Gewerbe- und Wirtschaftskammer des F.L. eingehen.

Man kann sich darüber streiten, welches das älteste Gewerbe überhaupt ist. Tatsache ist aber, dass die Entwicklung des Gewerbes mit der Entwicklung der Menschheit einherging und die Spezialisierung mit dem jeweiligen technischen Wissen der Gewerbebetreiber zunahm und sich bis in die Neuzeit weiter entwickelte. Paralell dazu entwickelten sich über die Jahrhunderte hindurch Zusammenschlüsse einzelner Gruppen, wobei es bei diesen Gruppierungen vielfach keinen Unterschied zwischen selbständig oder unselbständig Erwerbenden gab. Dies waren vielfach lose Zusammenschlüsse, wie z.B. Zünfte, Vereine. So gab es auch in Liechtenstein schon früh u.a. einen Handwerks- und einen Handelsverein. Vorbild für diese beiden Vereine war der Bauernverein, der 1885 gegründet wurde.

### .12 Gründung

1936 wurde aus dem damaligen Handwerks- und dem Handelsverein unter Mitwirkung des 1935 gegründeten Wirtschaftsrates mit Landesgesetzblatt Nr. 2 vom 22.01.36 (Ausgabe 28.01.36) die Gründung der liecht. Gewerbe-genossenschaft gesetzlich verankert.

Der Art. 1 dieses Gesetzes lautet: "Der Handel, das Gewerbe und die Industrie bilden eine Genossenschaft, der alle Inhaber der genannten Berufsgattungen angehören. Der Zweck ist die Pflege des Gemeinschaftsgeistes, die Erhaltung und Hebung des Standes, sowie die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen. Dazu gehören unter anderem auch

- die Führung von Katastern (Miglieder und Angehörige)
- Vorsorge für ein geordnetes Lehrlingswesen
- Erhaltung geregelter Zustände zwischen Gewerbeinhaber und deren Bediensteten
- Schlichtung von Streitigkeiten
- Erstattung von Gutachten und Berichten in gewerblichen Angelegenheiten als Beirat der Regierung

#### .13 Zwangskörperschaft

Gemäss diesem Gesetz, Art. 5 steht die Genossenschaft und deren angegliederte Anstalten unter Aufsicht der Regierung, welche jederzeit in die Geschäftsführung derselben Einsicht nehmen kann. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer ist somit für das Fürstentum Liechtenstein mitgliedschaftlich organisiert - konstituiert durch Gesetz. Sie ist daher eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes gemäss sondergesetzlicher Regelung. Weil dieses Gesetz eine Pflichtmitgliedschaft vorsieht, liegt eine Zwangskörperschaft vor.

#### .14 Trennung Gewerbe-genossenschaft/Gründung Industriekammer

Im Jahre 1947 kam es gemäss Landesgesetzblatt Nr. 10 vom 05.03. zur Gründung einer separaten Industriekammer. Gemäss diesem Gesetz sind liecht. Industriebetriebe berechtigt aus der Gewerbe-genossenschaft auszutreten und der Industriekammer beizutreten. Mitglieder die der Industriekammer nicht beitreten, bleiben weiterhin bei der Gewerbe-genossenschaft.

Auf Seiten der Industriebetriebe mag wohl die Bewältigung des ungemein raschen Wachstums in den Nachkriegsjahren, das Problem der Rekrutierung der Arbeitskräfte und die Organisation des rasch wachsenden Exportes zur Gründung einer eigenen Kammer beigetragen haben. Diese beiden Kammern standen sich dann auch besonders in den Hochkonjunkturjahren bei der Umwerbung von Arbeitskräften und bei der Zuteilung von ausländischen Arbeitskräftekontingenten in ständiger Konkurrenz, was zu einigen Spannungen dieser Institutionen führte. Dieser Konflikt konnte jedoch durch eine einigermaßen angemessene Quotenregelung für ausländische Arbeitskräfte gelöst werden.

#### .15 Entwicklung

Mit weiteren Gesetzen und Verordnungen wurde das Gesetz von 1936 konkretisiert, z.B. 1955 die Statuten der Gewerbegeossenschaft und die Regelung der Tätigkeit der vollamtlichen Geschäftsstelle, Umlageverfahren 1969/1981, Aufhebung Rekursrecht 1979 und 1984 mit der Namensänderung in "Gewerbe- und Wirtschaftskammer des F.L".

#### .16 Gliederung der Gewerbegeossenschaft

Heute gliedert sich die Gewerbe- und Wirtschaftskammer wie folgt:

# Gliederung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer für das Fürstentum Liechtenstein

## Jahreshauptversammlung

(2472 Mitglieder)

## Delegiertenversammlung

(ca. 90 Personen)

## Gewerbekammer

(ca. 30–33 Mitglieder)

## Gewerbekammervorstand

(8 Mitglieder)

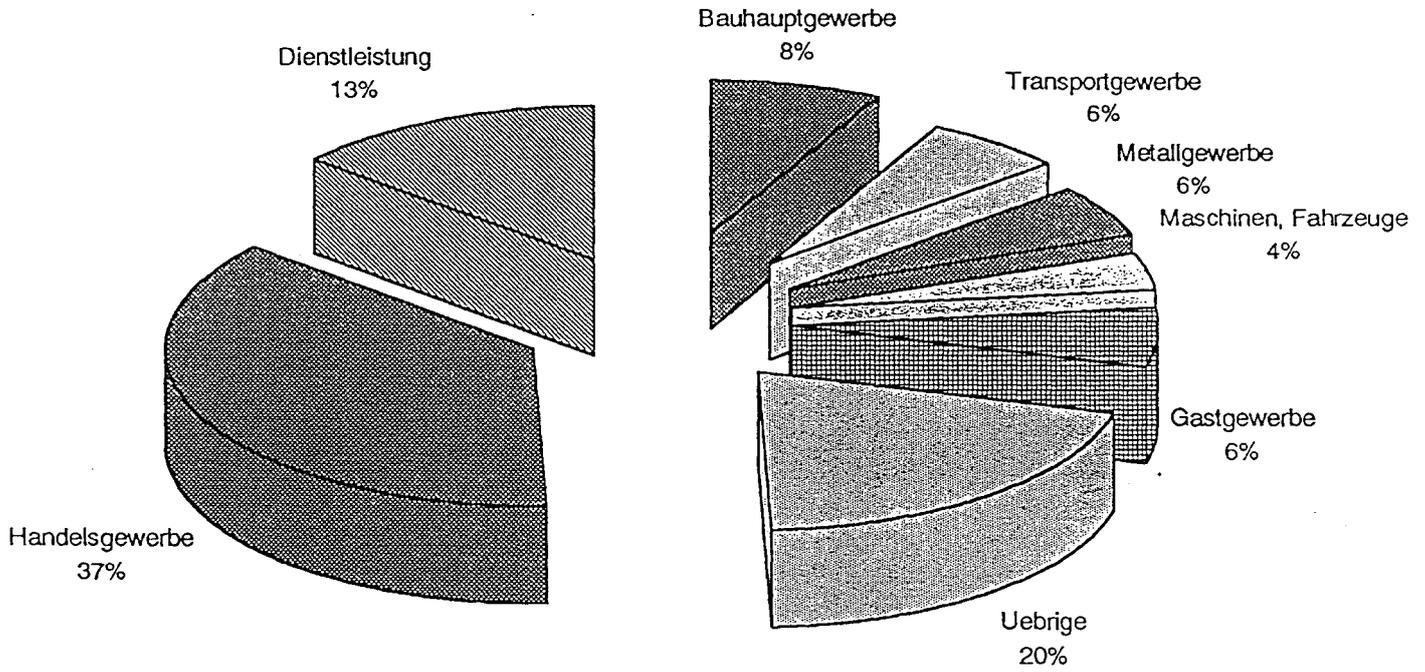
### Sektionen

Autogewerbe	Bäcker- und Konditoren	Friseurengewerbe	Detailhandels-gewerbe	Elektro-, Elektronik, Radio-TV-Gewerbe	Gärtner-gewerbe
Gips- gewerbe	Graphisches Gewerbe	Heizung-, Sanitär-, Lüf- tungs-, Spenglergewerbe	Innendekorations- gewerbe	Malergewerbe	Maurermeister- gewerbe
Metzger- gewerbe	Plattenleger- gewerbe	Schreiner-gewerbe	Schuhmacher- gewerbe	Steinhauer- gewerbe	Dachdecker- gewerbe
Transport- gewerbe	Zimmermeister- gewerbe	Pflasterer- gewerbe	Gast- gewerbe	Metall- gewerbe	Rufe- und Forstgewerbe

## Geschäftsstelle

.17 Mitglieder

## Aufteilung der Gewerbebewilligungen



nach Mitgliedern

Anzahl Konzessionsinhaber Mitglieder 2472 (Stichtag 30.06.92)

Gewerbekonzessionen\* nach Branchen seit 1990

	1990	1991	1992
<i>Handwerkliche Betriebe</i>	1039	1059	1036
Lebensmittelherstellung	55	54	54
Baugewerbe	299	304	297
Holzverarbeitung	95	101	92
Metallverarbeitung	193	198	194
Maschinen und Fahrzeuge	164	165	162
Textilverarbeitung	30	31	31
Schuhmacher und Schuhhandel	28	28	28
Bodenleger, Innenausstatter	28	29	29
Reproduktionsgewerbe	44	45	45
Körperpflege	103	104	104
<i>Verkehrs- und Gastgewerbe</i>	389	395	383
Gütertransporte	160	169	165
Personaltransporte	55	55	55
Industrietraktoren	1	1	1
Gast- und Beherbergungsbetriebe	173	170	162
<i>Handelsgewerbe</i>	452	509	518
Lebensmittel	157	177	181
Haushalt, Eisenwaren	32	35	34
Innenausstattungen	96	107	108
Textilien	102	123	125
Apotheken, Drogerien	6	6	6
Papeterien, Buchhandlungen	27	29	29
Kioske	32	32	35
<i>Fabrikations-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe</i>	1716	1800	1872
Total	3596	3763	3809

.18 Beschäftigte im FL Gewerbe und deren Struktur

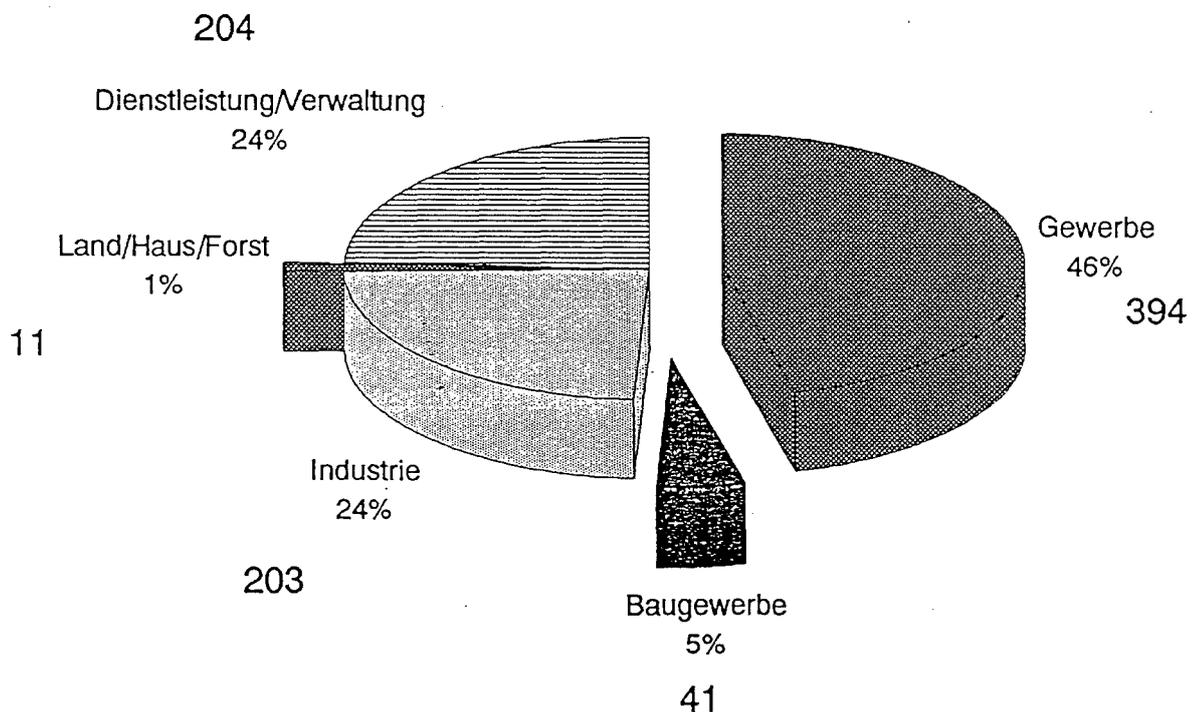
.1 Total Beschäftigte

Anzahl Beschäftigte 5500 oder jeder 4. Erwerbstätige in Liechtenstein hat seinen Arbeitsplatz in einem Gewerbebetrieb.

.2 Lehrverhältnisse im Bauhauptgewerbe

Interessant hierbei ist auch die Betrachtung der im liechtensteinischen Wirtschaftsgebiet abgeschlossenen Lehrverhältnisse. So sind von den 1992 total 853 bestehenden Lehrverhältnissen deren 51 % oder in Zahlen ausgedrückt 435 im Gewerbe.

**Lehrverhältnisse 1992**



.19 Gesamtarbeitsvertrag

Die Arbeitsverhältnisse zwischen den Mitgliedsfirmen der einzelnen Sektionen und deren Beschäftigten werden grösstenteils durch GAV geregelt. Nicht mit einem GAV geregelte Verhältnisse haben wir heute nur noch in zwei Sektionen, nämlich Metzgermeister (kurz vor Abschluss) und Wäschereigewerbe mit ca. 20 Betrieben.

.20 Stiftung "Sozialfonds für das Gewerbe im F.L."

1981 wurde diese Stiftung gegründet. Sie hat heute ca. 5300 versicherte Mitglieder und 1991 ein Sparkapital von ca. Fr. 27 Mio. mit einer künftigen jährlichen geschätzten Zunahme um ca. Fr. 10 Mio.

Da es für mich praktisch nicht möglich ist, für das gesamte Gewerbe die momentane Situation darzulegen und sodann die entsprechenden Zukunftsperspektiven versuchsweise aufzuzeichnen, beschränke ich mich, wie Sie bereits aus dem Vortragsthema entnehmen können, auf das eigentliche Bauhauptgewerbe.

## 2. BAUHAUPTGEWERBE

Aus der Gliederungstabelle können Sie ersehen, dass sich das Bauhauptgewerbe aus den folgenden sep. Berufsgruppen, den sogenannten "Sektionen" zusammensetzt.

### 2.1 Gliederung nach Sektionen

unter Angabe von Betriebsanzahlen

## **DAS BAUHAUPTGEWERBE**

128 Betriebe

ser- 18 er- berbe				Maurermeister- 44 gewerbe
	Plattenleger- 22 gewerbe		Steinhauer- 3 gewerbe	Dachdecker- 2 gewerbe
	Zimmermeister- 14 gewerbe	Pflasterer- 7 gewerbe		Div. und Rufe- und Forstgewerbe 18

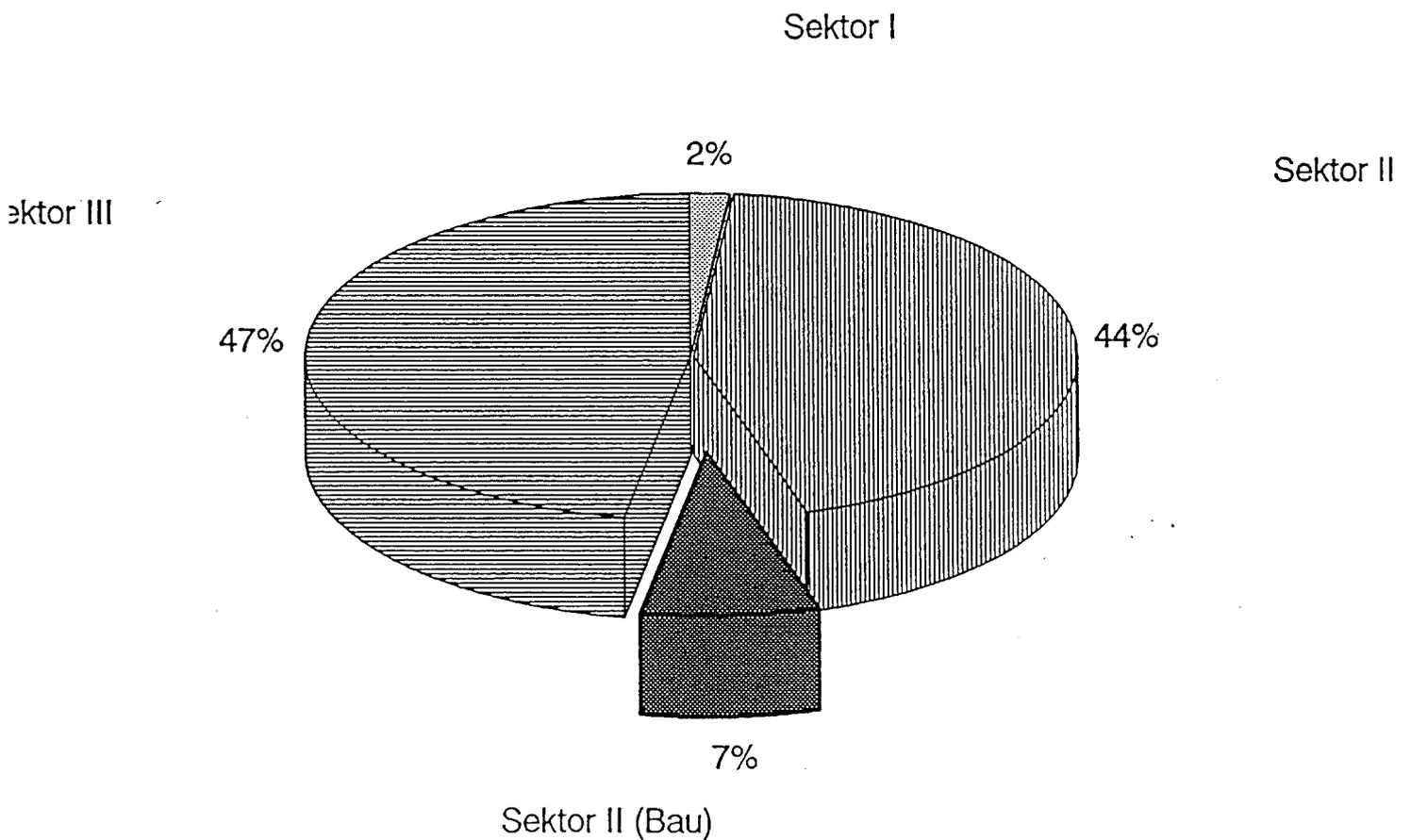
## 2.2 Beschäftigte

### .21 Erwerbstätige nach Sektoren und Sektionen

Wie man aus der vorliegenden Aufteilung der Erwerbstätigen nach Sektoren ersehen kann, sind ca. 7 % der Erwerbstätigen im Bauhauptgewerbe oder nach neueren Zahlen ausgedrückt, ca. 1600 Personen beschäftigt.

Im Sektor II stellt also das Bauhauptgewerbe einen wesentlichen Teil der Arbeitsplätze.

### Erwerbstätige nach Sektoren

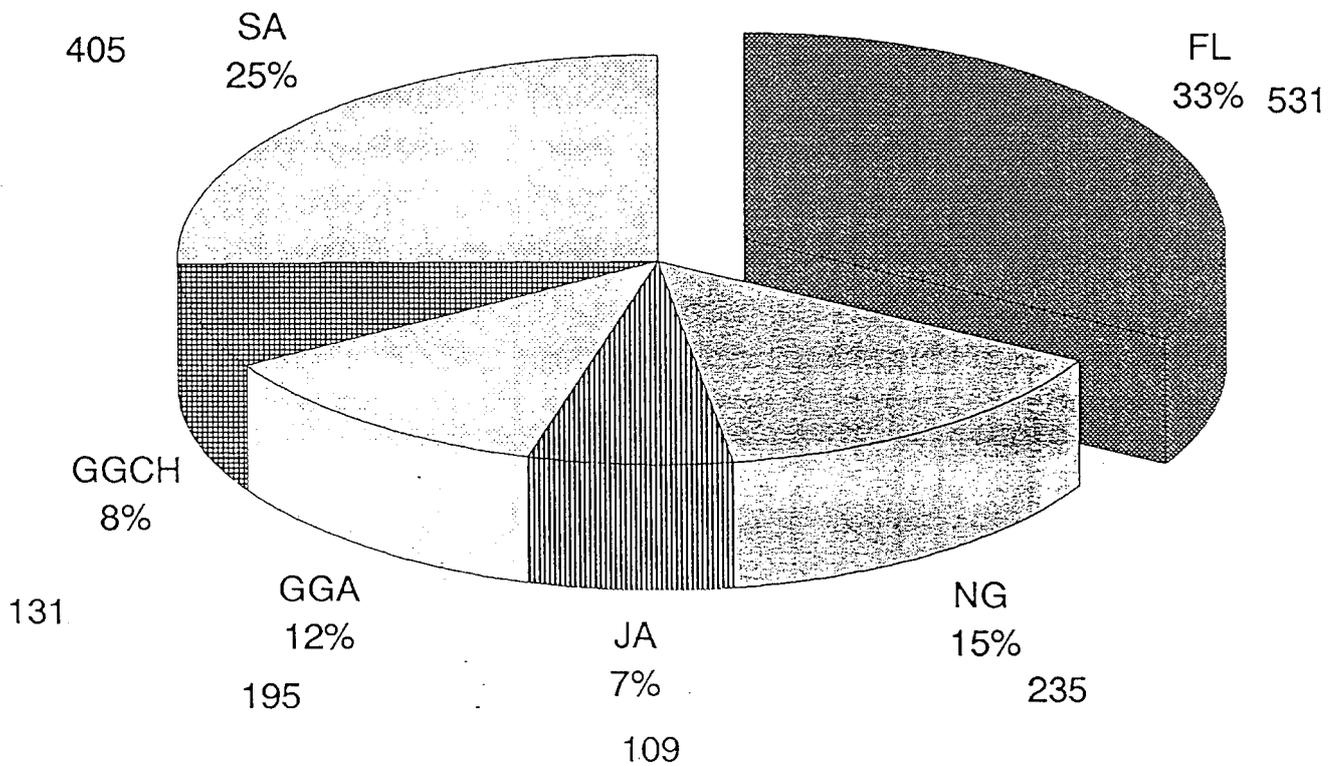


.22 Beschäftigungsstruktur

Betrachtet man die 7 % wiederum als Ganzes, so ergibt sich folgende Beschäftigungsstruktur in % und Zahlen nach Herkunft:

**Beschäftigtenstruktur im Baugewerbe**

Total Beschäftigte 1606

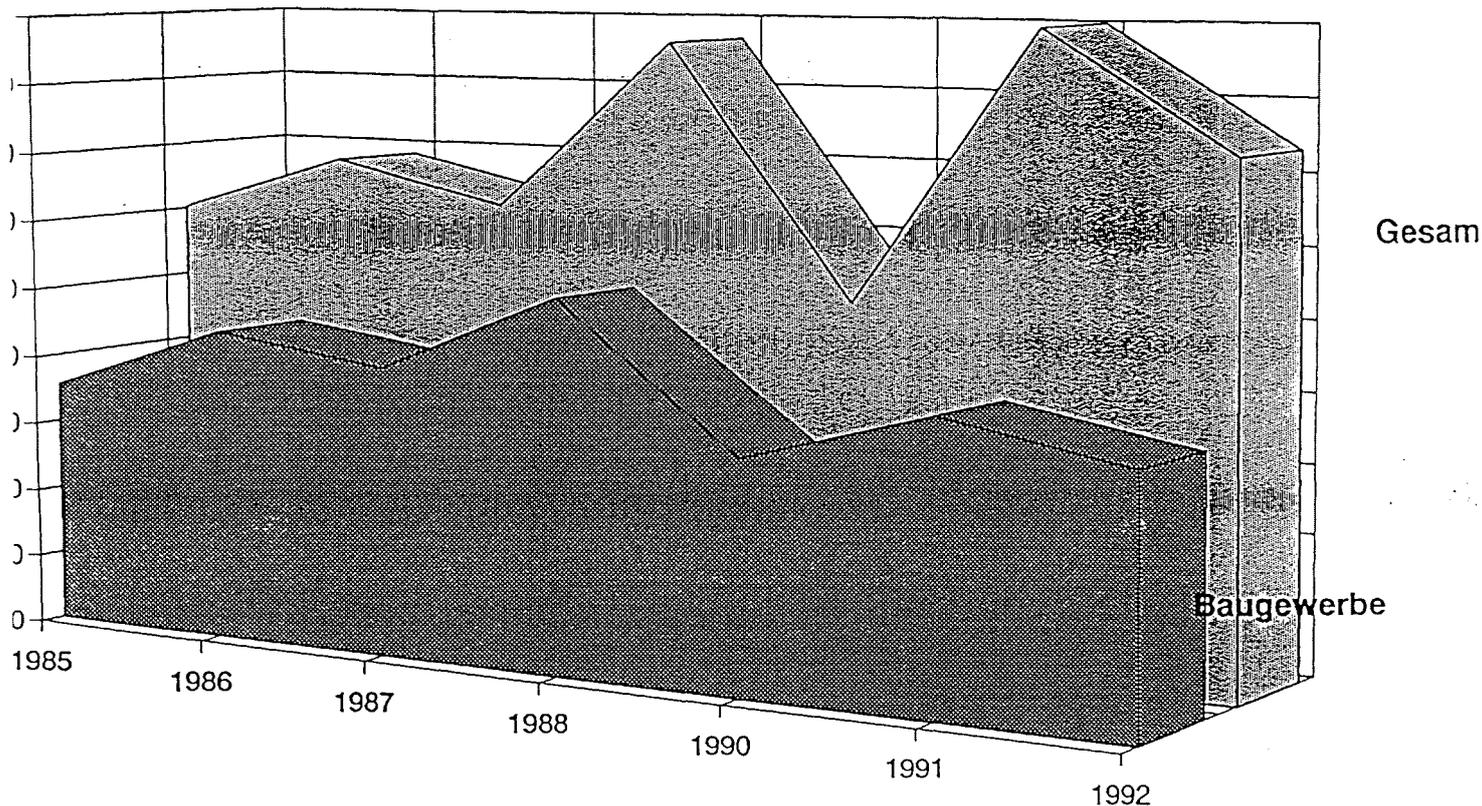


### .23 Entwicklung des Saisonieranteils

Nebst den Liechtensteinern stellen die Saisoniers die grösste Gruppierung dar. Man kann feststellen, dass sich gerade diese Gruppe, wie sie aus der entsprechenden Graphik entnehmen können, in den letzten Jahren sukzessive verkleinert hat, was nichts anderes heisst, dass der Arbeitsplatzabbau infolge Arbeitsrückgang im Bauhauptgewerbe vorwiegend auf dem Rücken der Saisoniers ausgetragen wurde und die daraus resultierende Arbeitslosigkeit in diese Herkunftsländer exportiert wurde.

Wie Sie sehen, sind 1985 und wiederum 1992 praktisch die gleiche Anzahl Saisoniers im Bauhauptgewerbe beschäftigt, jedoch mit dem Unterschied, dass sich diese 1990 in Liechtenstein auf 50 % mehr Betriebe mit entsprechenden Konzessionen verbleiben.

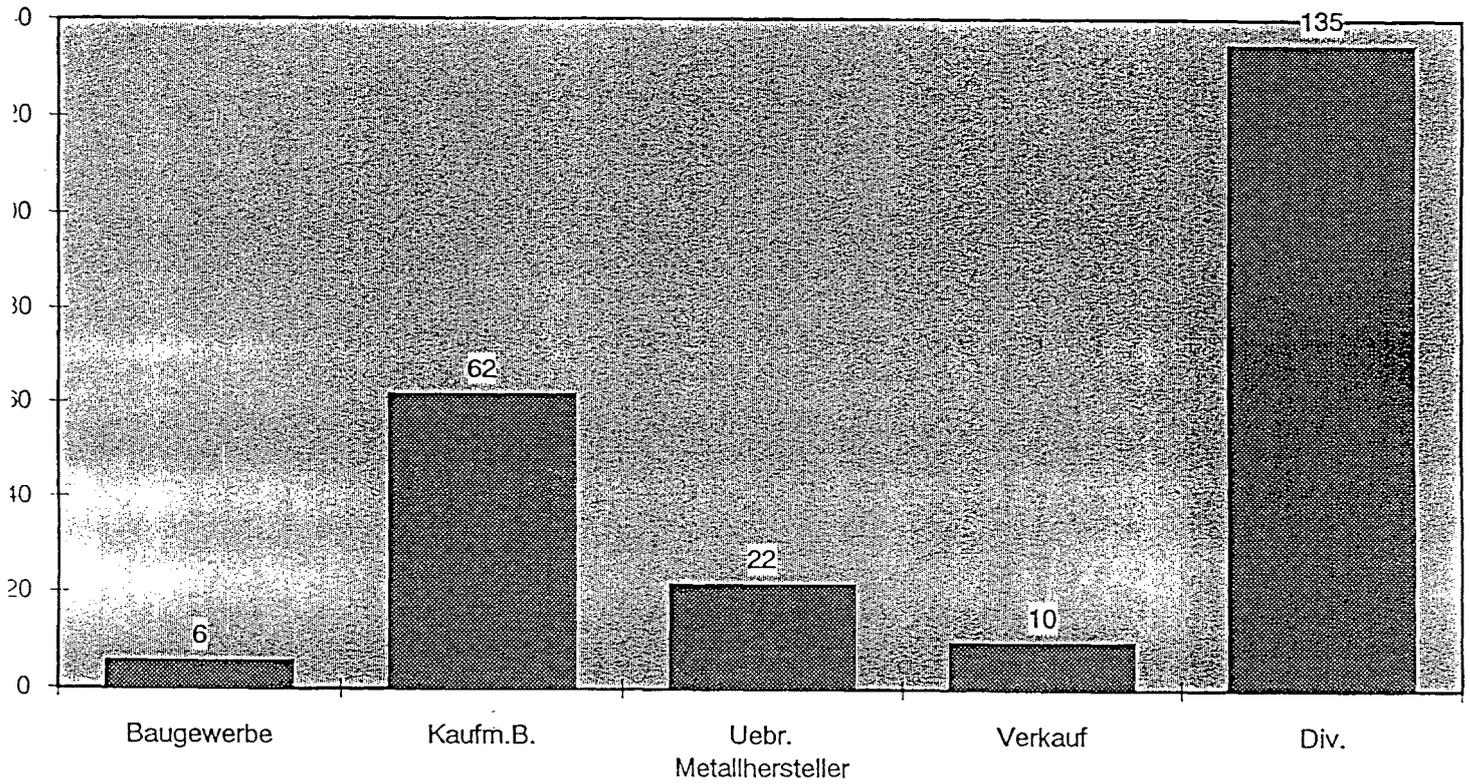
### Ausländische Arbeitskräfte (Saisonier)



.24 Arbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe

Da wie schon erwähnt der Arbeitsplatzabbau vorwiegend durch die Nichteinstellung von Saisoniers vorgenommen wurde, steht das Baugewerbe offiziell mit 6 Arbeitssuchenden gut da.

Stellensuchende nach Berufen



.23 G A V

Das liechtensteinische Bauhauptgewerbe regelt mittels eines Gesamtarbeitsvertrages mit dem liecht. Arbeitnehmerverband das Verhältnis mit seinen Arbeitnehmern. Wobei schon 1946 der erste GAV-Vertrag abgeschlossen wurde, was für die damalige Zeit sicher sehr fortschrittlich war und beiden Partnern, d.h. sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern, ein gutes partnerschaftliches Zeugnis ausstellt.

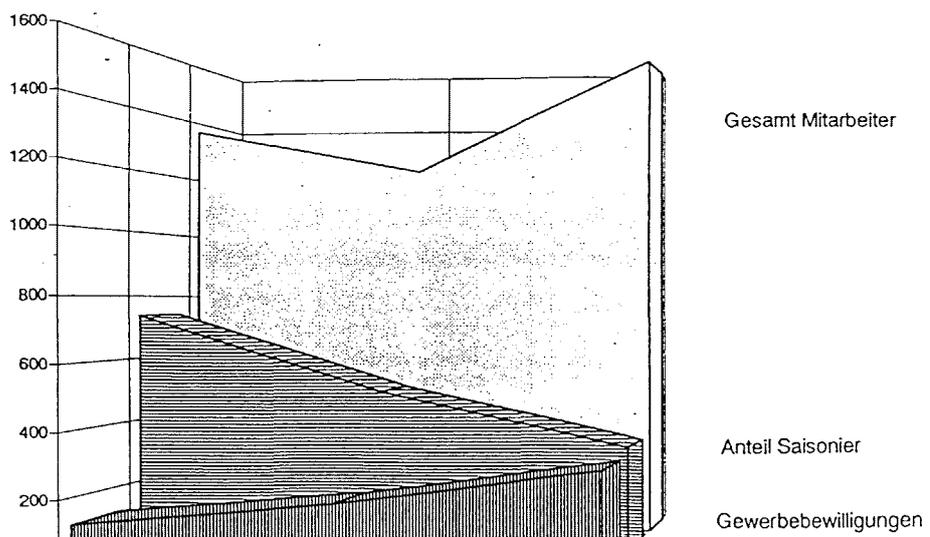
Mittels dieses GAV werden u.a. jährlich die geltenden Vertrags- und Minimallöhne der in den einzelnen Sektionen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fixiert.

.24 Konzessionsbestand Bauhauptgewerbe

Eine für unsere weitere Betrachtung nicht unwichtige Grundlage bildet die Zunahme des Konzessionsbestandes im Bauhauptgewerbe. In den hinter uns liegenden Jahren nahmen diese nämlich von 1970 von gut 100 Konzessionen auf ca. 300 im Jahre 1990 zu. Auf die Auswirkungen der enormen Zunahme des Konzessionsbestandes komme ich später zu sprechen.

Auf folgender Tabelle sehen Sie die Entwicklung der Gesamtmitarbeiterzahl - mit Unterteilung Anteil Saisoniers im Verhältnis der Gewerbebewilligungen.

**Vgl. Gewerbebewilligungen - Mitarbeiter**



Die vorgängig erwähnte enorme Zunahme von Konzessionen und Betrieben pro Branche hat eine für unser kleines Land nur noch schwer verkraftbare Dichte erreicht, was die Führung der Kammer erschwerte und die Zweckerreichung fast verunmöglicht.

Kommt es dann zu einer Konjunkturabflachung, ist infolge des dann eintretenden Verdrängungs- und Anpassungsprozesses in logischer Konsequenz ein mörderischer Preiskampf vorprogrammiert.

Wie man jedoch dieses Problem aus gewerblicher Sicht auslösen kann, sofern dies überhaupt lösbar ist, bedarf gezielter Anstrengungen der Kammer.

Ausdruck dieser Konzessionsdichte ist aber auch die weit fortgeschrittene Spezialisierung und Diversifizierung im Bauhauptgewerbe. Festzuhalten ist auch, dass jeder jedem alles nachmacht, keiner keinem eine spezielle Betätigungsnische überlässt. Betreibt er das Spezialgebiet nicht selbst, wird ein entsprechender Spezialist aus den Nachbarsregionen herangezogen und dem einheimischen Spezialisten Konkurrenz gemacht, ohne dass dieser in diesen Herkunftsländern ähnliche Chancen hat. Die anzustrebende Nischenpolitik wird dadurch praktisch verunmöglicht oder zumindest sehr erschwert.

Die von der Kammer wahrgenommene Berufs- und Weiterbildung wird auch in Zukunft weiterhin vermehrter Anstrengungen bedürfen. Das Gewerbe ist sich jedoch dieser Aufgabe bewusst, wird doch von der Genossenschaft in den im Bau befindlichen Gewerbezentrum in Schaan ein spezielles Schulungszentrum eingerichtet. Dies muss auch dazu dienen, den Berufsstand der Erwerbstätigen im Bauhauptgewerbe wiederum vermehrt in der Gesellschaft zu einem ihm gebührenden Ansehen zu verhelfen. Denn gerade diese Berufe fördern die sie Ausübenden zu einer ständigen Kreativität heraus, wie es nur wenige andere Berufsgattungen vermögen.

.29 E W R

EWR und Gewerbe waren in den im Herbst 1992 stattgefundenen Diskussionen und Abstimmung über den EWR-Beitritt zu einem Dauerbrenner geworden. Da über all die Vor- und Nachteile für das Gewerbe bei einem EWR-Beitritt umfassend geschrieben und diskutiert wurde, möchte ich auf diese auf uns zukommenden neuen Rahmenbedingungen nicht mehr näher eintreten.

Durch die dann geltende Berufs- und Niederlassungsfreiheit im EWR kann sich aber die Firmen- bzw. Betriebszahl in den einzelnen Branchen nochmals erhöhen, was meiner Ansicht nach die Strukturanpassung verschärfen und beschleunigen wird, zumal die Submissionsordnung entsprechend angepasst werden muss. Nach erfolgter Strukturanpassung und erweitertem Wirtschaftsraum auch für die liechtensteinischen Unternehmungen glaube ich aber an ein Wachstum auch im Bauhauptgewerbe.

### 3. LIECHTENSTEINISCHE RAHMENBEDINGUNGEN AUS DER SICHT DES BAUHAUPTGEWERBES

#### .1 Allgemeinde Grundlagen

Aus groben Schätzungen geht hervor, dass von den 300 konzessionierten Mitgliedern im Bauhauptgewerbe ca. 80 - 85 % ihres Umsatzes in Liechtenstein erwirtschaftet werden, und der Rest in der Höhe von ca. 20 - 15 % im benachbarten Ausland und hier wiederum vorwiegend in der Schweiz. Beim Warenfluss verläuft dies jedoch gerade in umgekehrter Richtung. Diese Ausrichtung zur Schweiz ist eine Folge des gemeinsamen durch den Zollvertrag vorgegebenen Wirtschaftsraumes.

Das Bauhauptgewerbe ist also vorwiegend im Binnenmarkt tätig. Folglich sind für dieses die spezifischen liechtensteinischen Gegebenheiten von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich möchte daher auf einige dieser aus meiner Sicht von Bedeutung erscheinenden spezifischen Rahmenbedingungen eingehen.

Nicht eingehen möchte ich im speziellen auf die von Univ.Prof.Dr.H.K. WYTRZENS im Einführungsreferat so vortrefflich aufgezeichneten

#### Standortvorteile wie

- stabile politische Verhältnisse
- vernünftige Steuergesetzgebung
- Lebensqualität, intaktes Umfeld
- qualifizierte Arbeitskräfte
- Zinsinsel
- u.a. mehr

und die

#### Standortnachteile wie

- kleines Land
- geringe Bevölkerungszahl
- Knappheit des Arbeitskräftereservoirs
- hohes Lohnniveau

- generelle Ressourcenknappheit
- extrem hohe Auslandsabhängigkeit
- usw.

dies auch obwohl sich einige dieser Faktoren direkt oder auch indirekt auf die Tätigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der im Bauhauptgewerbe tätigen Unternehmungen auswirken. Da aber diese Standortvor- und Nachteile seit längerer Zeit gegeben sind, hat sich das Bauhauptgewerbe auf diese eingestellt und dieselben bildeten und bilden die Grundlage für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit.

Festzuhalten ist auch, dass die politischen Instanzen des Fürstentums Liechtensteins aufgrund seiner Kleinheit und seiner geringen Bevölkerungszahl nur wenig Möglichkeiten, ja man muss schon fast sagen praktisch überhaupt keine Möglichkeiten haben, eine eigene Konjunkturpolitik zu betreiben und praktisch keine Chance haben, diese von aussen auf unser kleines Land sich auswirkenden wirtschaftlichen Faktoren zu beeinflussen.

Das Bauhauptgewerbe ist aber wie festgehalten zu ca. 85 % vom Zustand des Binnenmarktes abhängig. Aendern sich daher die inländischen Wirtschaftsdaten - im positiven wie auch im negativen Sinne - so wirken sich diese sofort auf das Bauhauptgewerbe aus.

Entwickelt sich - wie zum jetzigen Zeitpunkt - die Wirtschaft rückläufig, so ist aufgrund der Kleinheit und der geringen Möglichkeiten der Staat praktisch nicht in der Lage, mit entsprechenden Gegenmassnahmen - antizyklischem Investitionsverhalten - schnell und im nötigen Ausmass zu reagieren.

Die von Hr.Dr. Wytrzens aufgezeichnete Ressourcenarmut trifft auf das Bauhauptgewerbe ebenfalls in erheblichem Ausmass zu, verfügt Liechtenstein, doch ausser Kies- und Gesteinsmaterialien - und dies noch in viel ungünstigeren Abbauverhältnissen - über keine Grundbaustoffe. Die verwendeten Halbfertigfabrikate werden ebenfalls grösstenteils aus dem benachbarten Ausland bezogen, und dies wiederum wie erwähnt vorwiegend aus der Schweiz. Das Bauhauptgewerbe hat daher unter anderem aus diesem Grunde ein lebenswichtiges Interesse, dass durch die zur Zeit laufenden Anpassungsverhandlungen des Zollvertrages aufgrund

unseres geplanten EWR-Beitrittes der Warenverkehr mit der Schweiz in der jetzigen Form erhalten bleibt.

Nebst diesen Gegebenheiten wirken sich seit einigen Jahren die bei uns aufgetretene "baufeindliche Strömung" ein Zeichen unseres enorm hohen Wohlstandes und der daraus entstandenen allgemeinen "Sättigungsgrenze" negativ auf das politische Umfeld aus. Ein Resultat dieser Strömung ist es auch, dass es zum heutigen Zeitpunkt leider unmöglich ist, grössere im Interesse des Bürgers stehende Bauvorhaben durchzuziehen, wie entsprechende Abstimmungsergebnisse gezeitigt haben, siehe Kunsthaus, Regierungsviertel mit Landtagssaal, Umfahrungsstrassen, etc. Der Weg zum Provinzialismus ist eingeschlagen und ich sehe zur Zeit keinen Hoffnungsschimmer am Horizont, dass diese Tendenz in eine andere, dem Bauen gegenüber positivere und schlussendlich der Allgemeinheit dienende Richtung umschlägt.

Dass hierbei auch von politischer Seite und auch von Seiten der Gewerbetreibenden Unterlassungssünden gemacht wurden, möchte ich nicht unterschlagen!

Dies ein paar allgemeine Feststellungen.

Ich möchte noch auf einige spezielle Rahmenbedingungen eingehen.

## .2 Gesetzgebungen

Hier wird das Umfeld der im Bauhauptgewerbe tätigen Betriebe vorwiegend durch die folgenden Gesetze bzw. Verordnungen beeinflusst.

## .3 Baugesetze, Verordnung zum Baugesetz, Gemeindebauordnungen

Diese Gesetze mit ihren entsprechenden Verordnungen finden Anwendung auf die Erstellung, die Aenderung, den Abbruch und die Instandhaltung von Bauten und Anlagen. Sie finden auch Anwendung auf die Aufstellung von Gemeindebauordnungen, Zonenplänen und Ueberbauungsplänen sowie auf die Durchführung von Baulandumlegungen.

Sie versuchen die Zuständigkeiten von Gemeinden- und Landesbehörden zu regeln.

Ohne weiter in diese Regeldichte eindringen zu wollen, bleibt festzuhalten, dass durch diese Gesetze, Verordnungen etc. der Bauablauf wesentlich beeinflusst und somit mitentscheidende Faktoren für eine Verwirklichung von Bauwerken sind. Die Regeldichte der Vorschriften hat - teilweise allerdings auch auf Wunsch der Bevölkerung - dermassen zugenommen, dass heute in bestimmten Kreisen eher von einem Bauverhinderungsgesetzeswerk als von einem Baugesetz gesprochen wird.

Werden sodann noch alle Einspruchsmöglichkeiten sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Hinsicht von verschiedenen direkt oder in irgendeinerweise indirekt betroffenen Instanzen und Personenkreisen wahrgenommen, so ist an eine Erstellung eines Bauwerkes kaum mehr zu denken und sehr viele Bauwillige werden dadurch abgeschreckt.

Der amtliche Baubearbeitungs- und Bauüberwachungsapparat nimmt ständig aufgrund selbst erarbeiteter Vorschriften und aufgrund der wahrgenommenen Bürgerrechte zu und es entwickeln sich ein Papierkrieg und Kontrollen, die nur noch mit grossem Humor zu ertragen sind.

Die Tragik hierbei ist nur, dass für das Bauhauptgewerbe

1. weniger Aufträge anfallen
2. die eventuellen Aufträge wohl vielleicht zugesprochen werden, aber deren Inangriffnahme zeitlich überhaupt nicht fixiert werden können, was wiederum eine enorme Verunsicherung der Unternehmerschaft mit sich bringt.

#### .4 Finanzausgleich zwischen Staat- und Gemeinden

Auch dieser ist in einer Art und Weise reglementiert, sodass ein schnelleres Reagieren der Gemeinden auf Veränderungen praktisch verunmöglicht wird.

Da vor Inangriffnahme eines Bauwerkes die Gemeinden jedes Detail des geplanten Bauvorhabens mit den entsprechenden Aemtern geregelt haben muss, ansonsten ihnen die angeforderten Subventionen nicht zugesprochen werden.

Verunmöglicht wird ihnen auch kurzfristig ein aus irgendeinem Grunde nicht realisierbares Objekt durch ein anderes zu ersetzen. Auch wenn dieses noch ähnlich gelagert ist, die zugesprochene Subvention sich in gleicher Höhe bewegt, muss die entsprechende Subvention aufgrund der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen neu angesucht werden.

Eine Gemeinde ist daher in ihrer Entscheidungsfreiheit enorm eingeengt und kann daher kurzfristig aufgrund dieser Vorschriften nichts für eine Baubelebung beitragen, ausser sie verzichtet auf die ihr zustehende Staatssubvention.

#### 5.23 Auftragsvergaben durch die Gemeinden

Diese sind mittels gleicher Verordnung geregelt und schreiben den Gemeinden für die subventionierten Objekte klar vor, wie entsprechende Arbeiten vergeben werden müssen. Obwohl diese Vergabevorschriften eine "Marktöffnung" bringen, was im Interesse des Bauhauptgewerbes ist, lassen sie den Gemeinden nur wenig Spielraum, um so nach ihren eigenen Kriterien Arbeitsvergaben vorzunehmen.

#### 6.24 Landessubmissionsverordnung

Das öffentliche Beschaffungswesen wird mittels eines Submissionsreglementes geregelt. Dieses Reglement gilt für die Ausschreibung und Vergabung von Arbeiten und Lieferungen

- durch sämtliche Dienststellen des Landes
- bei Auftragsgemeinschaft von Land und Körperschaften wie Gemeinden, Staatsbetriebe, Selbständige, andern direkt oder indirekt zusammenhängende Körperschaften.

Ohne auch hier näher in die Details einzugehen, muss gesagt werden, dass dieses Reglement heute zu einem reinen Rechenwerk mit unter Verschluss gehaltenen Rechengrößen verkommen ist.

Es lässt praktisch keinen Spielraum für

- qualitative Arbeit
- Termineinhaltung
- Personalstruktur
- Betriebsgrösse

Dies obwohl offiziell vorgegeben wird, diese Faktoren mittels dem berühmten Punktesystem in die Vergabekriterien einzubeziehen.

Ebenfalls sind die Ausschreibungsmodalitäten und die eben angesprochene Vergabepaxis so komplex und kompliziert, sodass das dann vorliegende Resultat vom Unternehmer nicht mehr nachvollziehbar ist, da ihm sämtliche Bewertungskriterien und Vergleichszahlen vorenthalten werden.

Dass die liechtensteinische Gewerbegeossenschaft hierbei auch bei der Ausstattung des Reglementes einen wesentlichen Anteil hat, ist für mich gegeben. Ist doch ihr bei einer derartigen Vielzahl von zu vertretenen Betrieben an einem möglichst "gerechten" Verteilungsschlüssel der zu vergebenden Arbeiten gelegen und somit ihr innergewerblicher Frieden kurzfristig gewahrt.

Wie dieses ganze Submissionswesen, das schon heute schwer verstehbar ist, bei einem eventuellen EWR-Anschluss Liechtensteins vor sich geht, entzieht sich meiner Phantasie.

#### .25 Staats- und Gemeindewerksbetriebe

Die staats- und gemeindeeigenen Werksbetriebe haben in den zurückliegenden Jahren ständig an Grösse und Branchenvielfalt zugenommen. Diese unter nicht marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Betriebe, haben sich teilweise zu Konkurrenzbetrieben zur Privatwirtschaft entwickelt. Personalübertritte infolge besserer Arbeits- und Lohnbedingungen fanden in

erheblichem Ausmass statt, beschäftigen diese Betriebe heute doch ca. 200 - 300 Mitarbeiter und benötigen dementsprechend Arbeit, die wiederum dem privaten Gewerbe abgehen und auch von diesem effizienter und kostengünstiger bewältigt werden könnte.

#### .26 Mieterschutzgesetz

Liechtenstein war bis heute eines von den wenigen Ländern Europas, das ohne spezielles Mieterschutzgesetz auskam, mit dem Ergebnis, dass wir bis heute keine gravierende Wohnungsnot kannten und heute über einen Leerwohnungsbestand von ca. 120 - 150 Wohnungen verfügen - und zwar in allen Preiskategorien. Dies sind ca. 0.5 % des Gesamtwohnungsbestandes. Wird hier jedoch mittels Gesetzen und Verordnungen zu Lasten der Wohnungsbauinvestoren zu einschränkenden Vorschriften Zuflucht genommen, wird die entsprechende negative Reaktion des privaten Investors nicht ausbleiben. Die zur Zeit herrschenden erschwerten Finanzierungsbedingungen tragen zudem zu einem Rückgang der Wohnbautätigkeit bei, lassen sich doch infolge verschiedener Kostenfaktoren zur Zeit auf diesem Investitionsfeld nur geringe Renditen erzielen.

Da mittel - bis längerfristig die gesamte private Wohnbautätigkeit nicht von der öffentlichen Hand aufgefangen werden kann, wir am Ende nebst dem Bauhauptgewerbe derjenige der Geprüllte sein, den man mittels Gesetz oder Verordnung schützen bzw. zu seinem Recht verhelfen wollte.

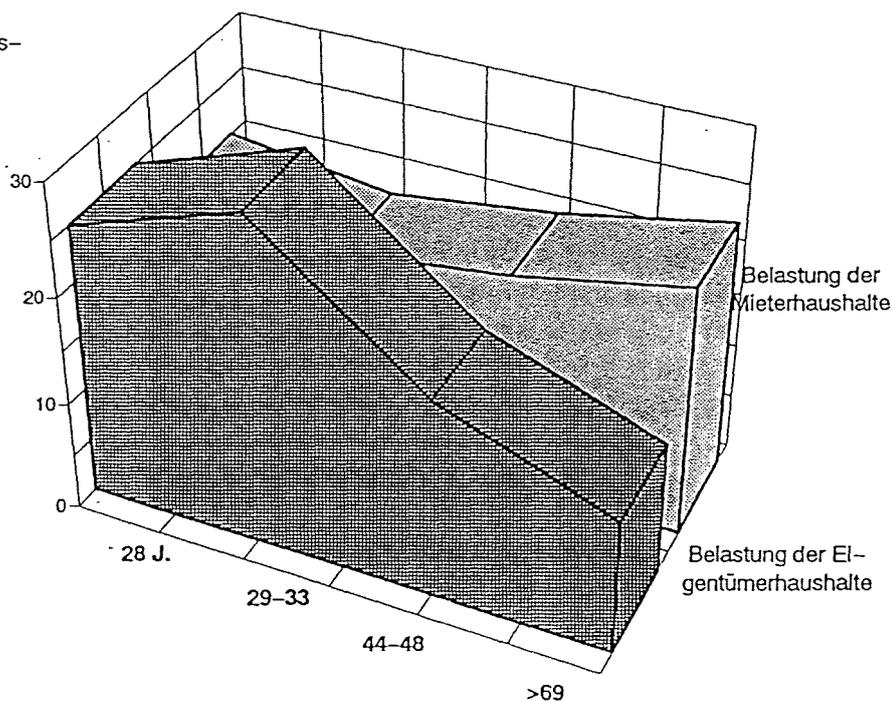
#### 8.26 Eigenheim- und Wohnbauförderung

Geradezu aber ein Musterbeispiel für die Förderung sowohl des privaten Wohnungsbaues als auch des Bauhauptgewerbes war und ist die Eigenheimförderung. Dieses System von Wohnbeihilfe hat in den vergangenen Jahren wesentlich zu einer Grundauslastung des Gewerbes beigetragen.

Auch das im Landtage zurzeit zur Diskussion stehende Wohnbauförderungsgesetz mit entsprechender Eigentumsbildungsmöglichkeit wird dazu beitragen, dem Bauhauptgewerbe einen Teil seiner Auslastung zu sichern. Voraussetzung für mich bildet aus einkommenspolitischen Ueberlegungen jedoch, dass den als vorwiegend jüngeren Bauwilligen Gelder aus den beruflichen Vorsorgestiftungen zur Verfügung gestellt werden. Dass die Bildung von Wohneigentum den Lebensstandard im Alter sichern kann, möchte ich mit folgender Grafik bekräftigen.

### Wohneigentum sichert Lebensstandard im Alter

Belastung des Nettohaushalts-  
Einkommens in Prozent



.27 GAV, Lohnniveau, Qulifikation, Leistungswille

Wie bereits erwähnt, ist das Verhältnis zwischen den Bauhauptgewerbemitgliedern und ihren Arbeitnehmern mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag geregelt, wobei erstmals ein derartiger Vertrag am 29.06.1946 abgeschlossen wurde.

In dem jedes Jahr neu abgeschlossenen Vertrag sind heute zahlreiche allgemeine und materielle Bestimmungen enthalten und geregelt, sodass sich diese Regeldichte schon bald als "Hemnis" darstellt. Eine Ueberprüfung dieses Vertragswerkes drängt sich auf und zwar ohne dass man diesen Vertrag in den Grundwerten in Frage stellen muss.

Denn bei aller Anerkennung seiner sozial-politischen Ordnungsfunktion muss man für eine Entschlackung auch dieser Verträge eintreten. Meiner Ansicht nach - und wahrscheinlich auch die meiner Berufskollegen - sollte man nicht immer wieder versuchen, alles und jedes und jeden erdenklichen Fall mittels dieser Verträge regeln zu wollen. Vielmehr würde ich begrüßen, wenn das "Jobdenken" Einzug in die Denkweise aller Beteiligten halten würde.

Die mittels Gesamtvertrag jährlich festgesetzten Vertrags- und Minimallohne stellen für das Bauhauptgewerbe einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Diese Lohnkosten bilden je nach Sektionssparte einen Kostenanteil von 35 % - 70 % des herzustellenden Produktes. Wie schon Dr. Wytrzens festhält, ist unser Lohnniveau im Verhältnis zu den umliegenden Ländern sehr hoch, wie sie z.B. aus dem Vergleich zwischen Vorarlberg und Liechtenstein ersehen.

E1) Lohn- und Gehaltsnebenkosten im Vergleich Vorarlberg/Liechtenstein 1991

	in Liechtenstein	in Vorarlberg
Bruttolohn	100.0%	100.0%
Zuschlag der Sozialkosten inkl. betriebl. Soziallasten (Bezogen auf die tatsächliche Anwesenheitszeit im Betrieb)	49.5 %	97.7 %
Jahresbruttolohn	45'477.-- (Baugew.)	28'535.--
Faktor (Kostenzuschlag)	1.495	1.977
Lohnkosten	67'988.-- (Baugew.)	56'414.--

Wohl stellt die Qualifikation, die hohen Arbeitszeiten und der Leistungswille der im liechtensteinischen Baugewerbe tätigen Arbeitnehmerschaft eine der Grundvoraussetzungen der hohen Produktivität des Baugewerbes dar. Aber sollten die konjunkturellen Anpassungsschwierigkeiten längerfristig anhalten, wird künftig bei zu grossen Lohnaufschlägen Vorsicht geboten sein. Dies auch im Hinblick auf die doch auch in Liechtenstein zunehmende Arbeitslosigkeit. Wie bereits in einem vorhergegangenen Kapitel erwähnt, erfolgte bis heute der Arbeitsplatzabbau im Baugewerbe über die Saisoniers und teilweise auch über die Grenzgänger aus Oesterreich. Da aber heute bei einigen Betrieben mit einer hohen Anzahl einheimischer Kader- und Facharbeiter die Schmerzgrenze für den weiteren Abbau der Saisoniers erreicht ist, sollte bei öffentlichen Arbeitsvergaben der diesbezüglichen Personalstruktur vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, ansonsten schon bald die Beschäftigung dieser Festangestellten gefährdet ist.

#### .28 Gewerbe- und Wirtschaftskammer

Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer ist aufgrund seiner enorm hohen Mitgliederzahl und seiner meiner Ansicht veralteten Organisationsstruktur zur Zeit nicht in der Lage, die ihr gemäss Statuten zugewiesenen Hauptzwecke nämlich

- Pflege des Gemeinschaftsgeistes
- Erhaltung und Hebung des Standes
- etc.

wahrzunehmen.

Sicherlich tragen die einzelnen Mitglieder nicht gerade viel zur Erreichung dieser Ziele bei. Um jedoch die zur Zeit vor sich gehende Struktur- und Anpassungskrise bewältigen zu können, wird eine Bündelung und Konzentration der Kräfte nötig werden, was meiner Ansicht nach nur mit einer strafferen nach Sektionen zusammengefassten Organisationsstruktur und unter vermehrter Einbeziehung der Mitglieder erreicht werden kann.

#### 4. MOMENTANE KONJUNKTURLAGEBEURTEILUNG AUS BAUGEWERBLICHER SICHT

Diesen Abschnitt möchte ich mit folgender Rezessionsgeschichte einleiten:

## **Eine Rezessions- Geschichte**

Es war einmal ein Mann in Amerika, der wohnte an einer Überlandstrasse und verdiente sich seinen Lebensunterhalt mit dem Verkauf von Hot-Dogs am Strassenrand. Seine Ohren waren nicht so gut, drum hörte er nie Radio. Seine Augen waren nicht so gut, drum las er nie Zeitung. Gut aber waren die Hot-Dogs, die er verkaufte. Er stellte Schilder an die Strasse, um der Welt zu sagen, wie gut sie sind. Er stellte sich selbst an die Strasse und rief: «Ein Hot-Dog gefällig?» Und immer mehr Leute kauften bei ihm. Er erhöhte seine Bestellungen für Würstchen und Brötchen. Er kaufte sich einen grösseren Ofen, um mit dem Geschäft Schritt zu halten.

Schliesslich brauchte er einen Helfer und holte seinen Sohn vom College zurück. Und Folgendes geschah. Der Sohn sagte: «Vater, hast Du denn nicht Radio gehört? Hast Du denn nicht Zeitungen gelesen? Wir haben doch eine riesige Rezession! In Europa ist die Lage schlimm. Bei uns in Amerika ist sie noch schlimmer. Alles geht vor die Hunde.» Worauf sich der Vater sagte: «Mein Sohn war auf dem College. Er liest Zeitung und hört Radio. Er wird es ja wohl wissen.» Daraufhin reduzierte er seine Bestellungen für Würstchen und Brötchen, nahm seine Reklameschilder herein und sparte sich die Mühe, sich selbst an die Strasse zu stellen und seine Hot-Dogs anzupreisen. Und praktisch über Nacht brach sein Geschäft zusammen. «Du hast recht, mein Junge», sagte der Vater zum Sohn, «wir

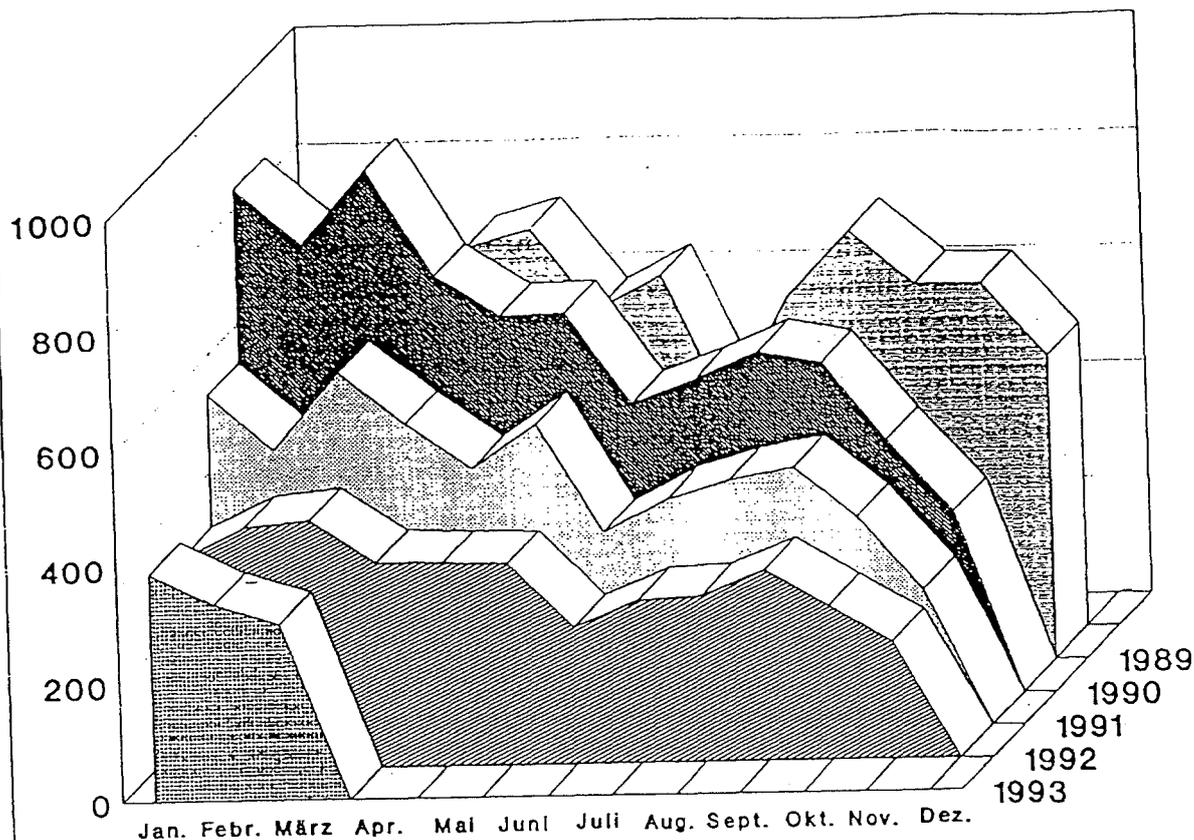
Die zur Zeit allgemein und speziell im Baugewerbe herrschende rückläufige Entwicklung muss jedoch vor dem Hintergrund des vorangegangenen Baubooms gesehen werden und eine zyklische Abwärtsbewegung war unvermeidbar und gleichwohl kam sie teilweise für viele überraschend. Die daraus resultierende Kapazitätsanpassung findet zur Zeit unter einem mörderischen Preiskampf statt, herrscht doch bei vielen Unternehmungen ein unwahrscheinlicher Glaube an die Machbarkeit eines jeden Preises. Wir Unternehmer geraten nicht nur einfach unter Druck, sondern wir glauben, dass wir in der Lage sind, unsere Preise derart stark senken zu können oder unsere Leistung derart stark steigern zu können, dass wir in diesem zerstörerischen Konkurrenzkampf überleben könnten.

Geht man davon aus, dass diese nicht gerade optimale Konjunkturphase länger anhält, kann es schon bald zu unliebsamen Ueberschungen kommen.

Dieser Preiskampf ist auch ein Ergebnis der sehr hohen Anbieterzahl, kann es doch passieren, dass für die Vergabe von öffentlich ausgeschriebenen Aufträgen bis zu 15 oder mehr Bewerbungen vorliegen.

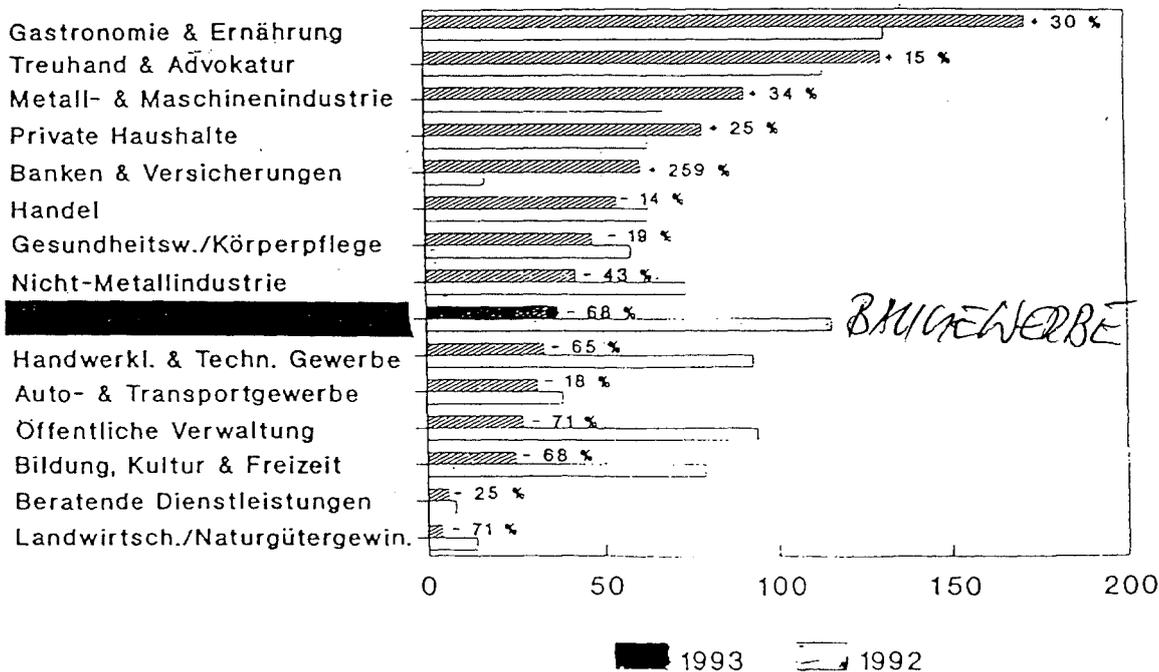
In den letzten beiden Jahren fanden Kapazitätsanpassungen bis zu 20 % je nach Branchen <sup>und Betrieb</sup> statt, was sich auch mit der rückläufigen Beschäftigungszahl belegen lässt. So sind dann auch die Stellenangebote im Bauhauptgewerbe im Vergleich zu andern Branchen massiver zurückgegangen, was man aus folgender nicht amtlicher Graphik ersieht.

# Total Stelleninserate



## Stellenangebote nach Branchen

1. Quartal 93



.2 Statistiken

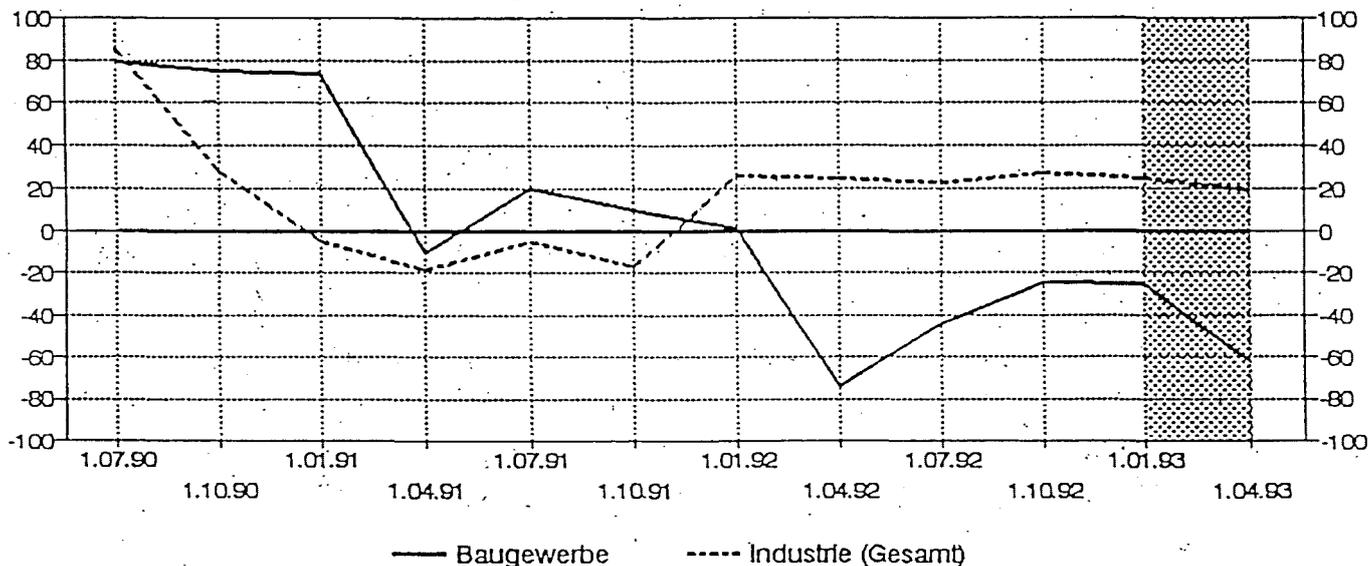
Die zur Zeit herrschende schlechte Grundstimmung im Bauhauptgewerbe lässt sich auch durch die vom Amt für Volkswirtschaft herausgegebenen Konjunkturtests belegen, nämlich

KONJUNKTURTEST 1. JAN. 1993

2. BAUGEWERBE

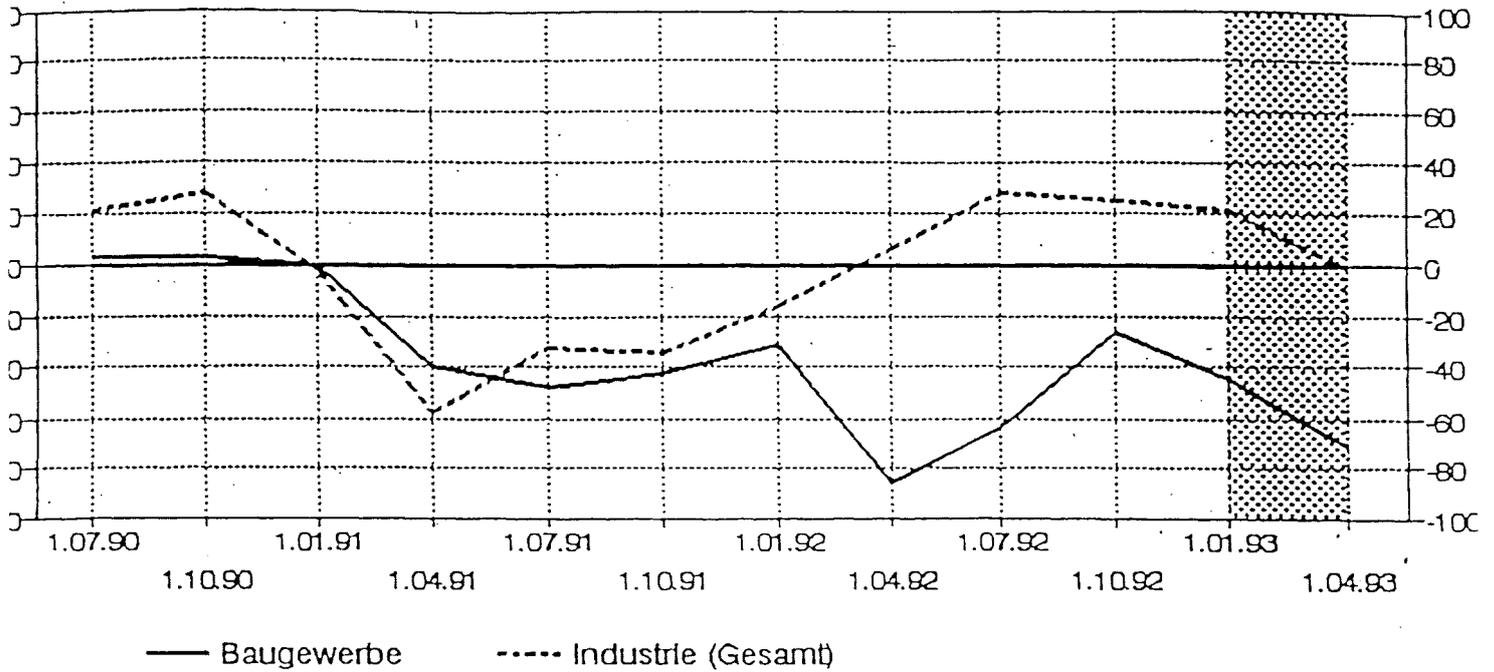
	Befragte	Antworten	Quote
Firmen	21	13	61,9 %
Anzahl Beschäftigte	620	442	71,3 %

Allgemeine Lagebeurteilung



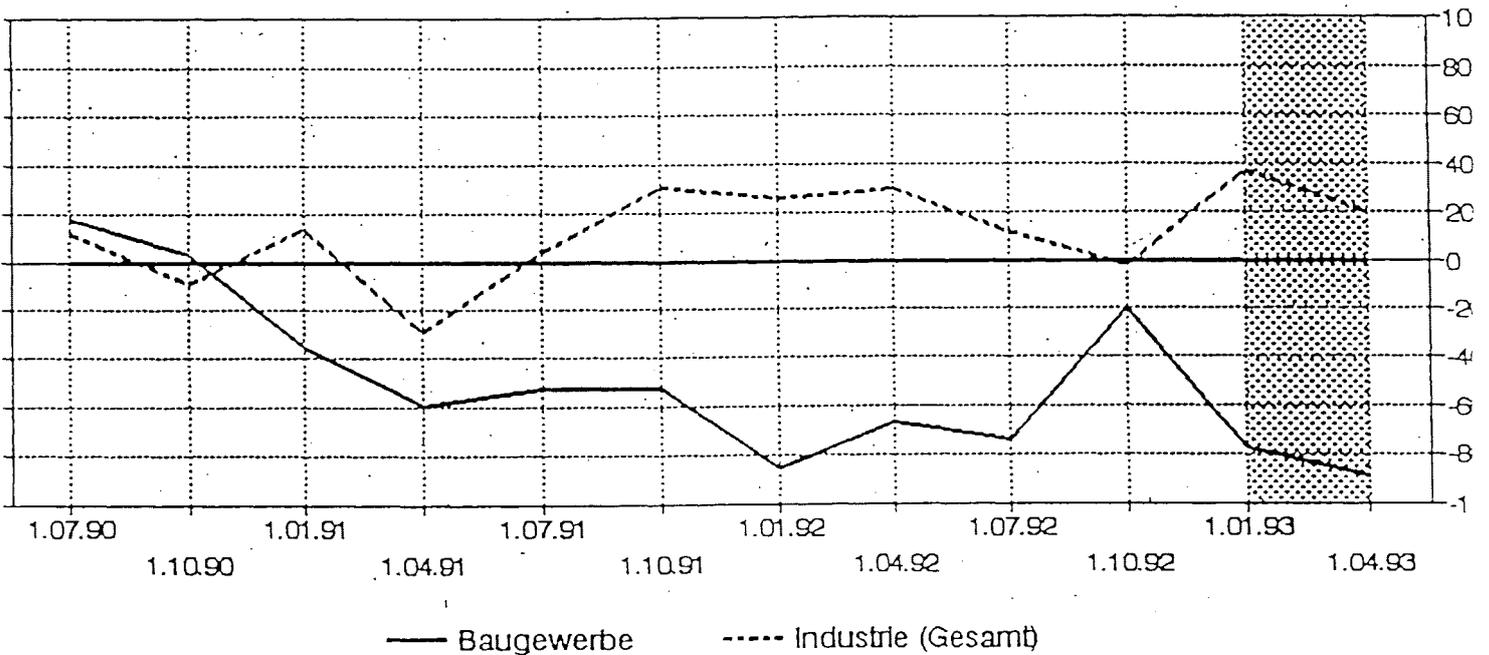
Am 1. Januar 1993 beurteilten 63 % der Unternehmen (gewichtet nach der Beschäftigtenzahl) ihre allgemeine Lage als befriedigend, 31 % als schlecht und 6 % als gut. Für das Folgequartal sieht niemand mehr eine gute Entwicklung voraus, 62 % der gewichteten Antworten sagen einen schlechten und 38 % einen befriedigenden Fortgang voraus.

### Anlagenauslastung



Je die Hälfte der Unternehmen (gewichtet nach der Beschäftigtenzahl) erlebten einen gleichbleibenden bzw. rückläufigen Nutzungsgrad; letzterer wird kurzfristig jedoch von 71 % der Betriebe vorausgesehen.

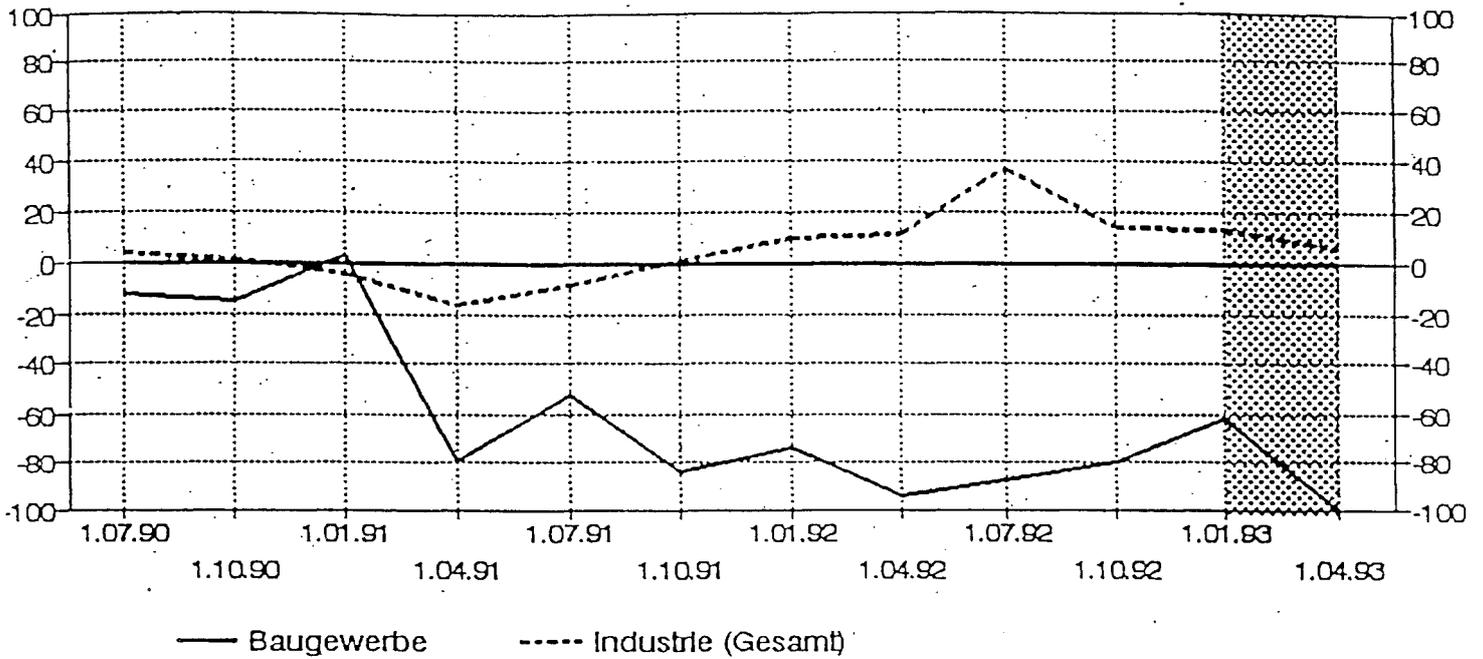
### Auftragseingänge



Die Auftragseingänge sind nach Aussagen der Bauwirtschaft im 4. Quartal 1992 drastisch zurückgegangen.

81 % der gewichteten Antworten verweisen auf diesen Abwärtstrend, für das Folgequartal sogar 89 %.

### Erträge



Die Ertragssituation der Baubranche hat sich gemäss ihren Angaben kaum verbessert.

Während im Berichtsquartal noch 38 % von einer gleichbleibenden und 62 % von einer rückläufigen Entwicklung gesprochen haben, erwarten alle Unternehmen eine Ertragsminderung für das Folgequartal.

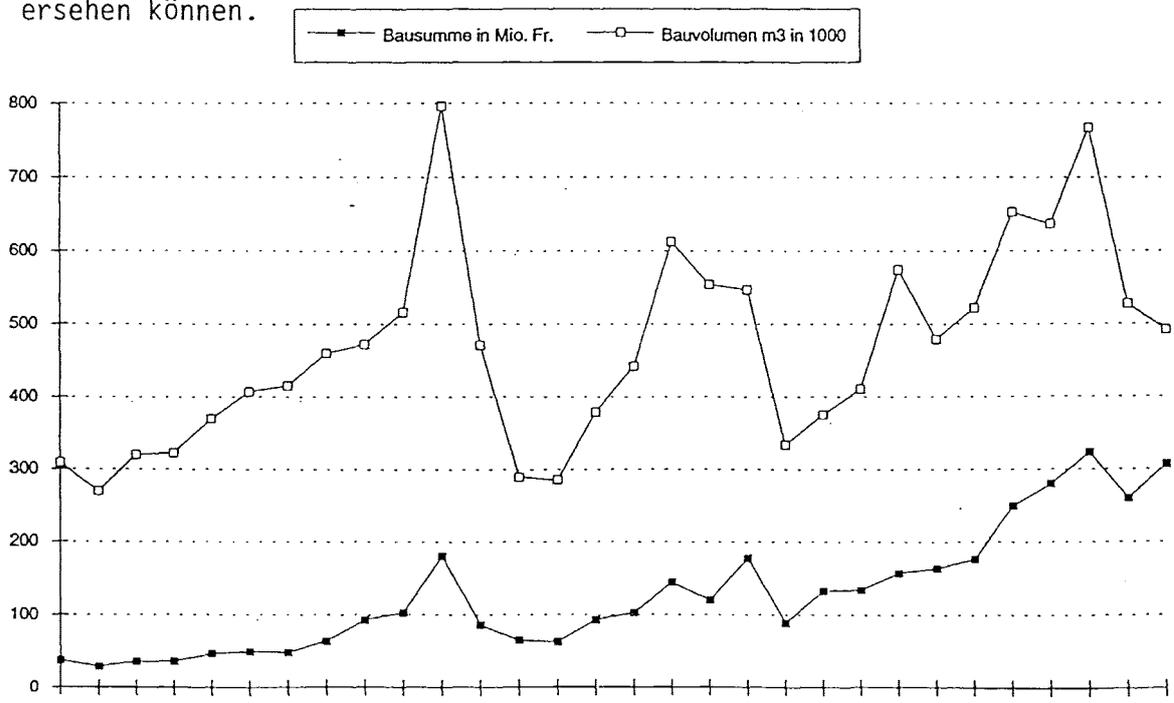
Dieser negative Trend ist im benachbarten schweiz. Rheintal noch ausgeprägter als in Liechtenstein vorhanden, was ein Ausweichen zur Zeit in diesen Wirtschaftsraum aufgrund des daraus noch schärferen Wettbewerbes nicht als sinnvoll erscheint, einige Spezialgebiete ausgenommen.

Um die Frage für die Berechtigung dieses im Bauhauptgewerbe herrschenden Pessimismus beantworten zu können, ist es angebracht, die zur Zeit in Liechtenstein anstehenden Bauinvestitionen kurz näher zu betrachten, wobei aufgrund von nur spärlich vorhandenem Datenmaterial eine entsprechende Aussagefähigkeit mit Vorsicht zu geniessen ist. So sind z.B. verschiedene Grössen nach erteilten Baubewilligungen und nicht nach effektiv ausgeführten Bauvorhaben angegeben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass der sich darausziehende Schluss den Tatsachen entspricht.

### .3 Investitionstätigkeit

#### .31 Bausumme/Bauvolumen/Baubewilligungen

Die vom Amt für Volkswirtschaft erstellte Baustatistik für das Jahr 1992 stellt fest, dass mehr Baubewilligungen, kleineres Bauvolumen und ein höherer Bauwert erzielt wurden, was Sie auch aus folgender Darstellung ersehen können.

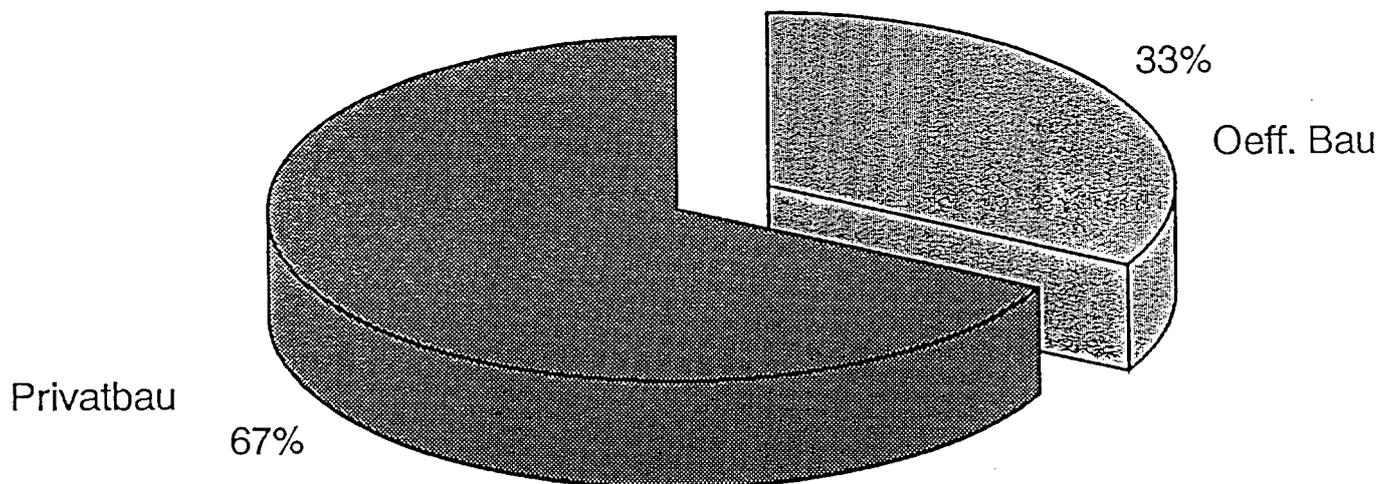


Rückläufig ist die Industriebautätigkeit, wobei dieser Rückgang momentan durch die enorme Bautätigkeit der drei grossen liechtensteinischen Banken aufgefangen wird. Der private Wohnungsbau ist rückläufig, aber nicht in einem alarmierenden Ausmass.

### .32 Bautätigkeit öffentliche Hand

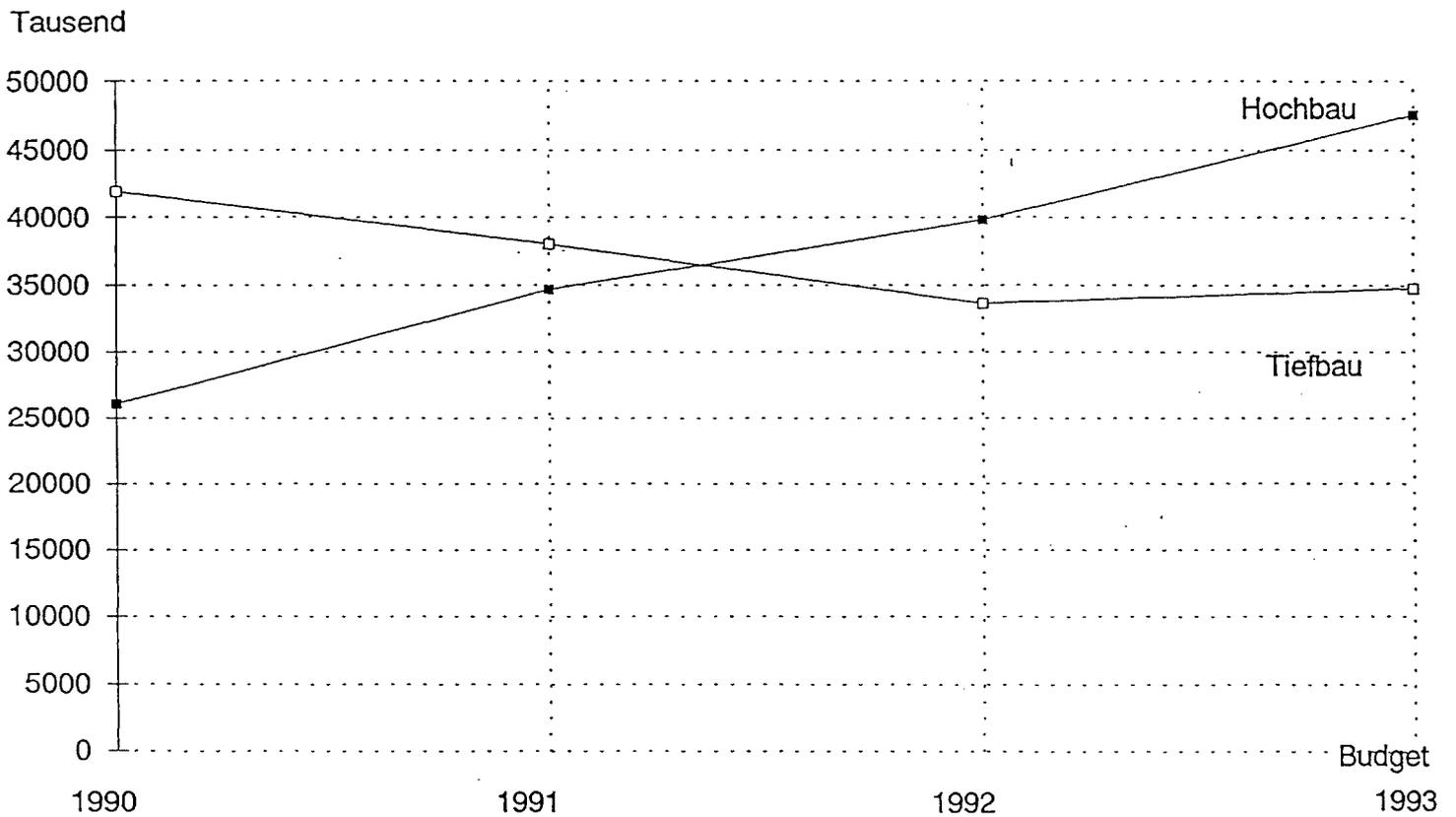
Vorerst eine grobe Aufteilung aus der ersichtlich ist, wie gross das Bauvolumen für das Baugewerbe von der öffentlichen Hand ist.

Aufteilung der Auftraggeber



Nimmt man die Budgetzahlen von Staat und Gemeinden für das Jahr 1993 zur Hand und vergleicht diese geplante Bautätigkeit mit den vorangegangenen Jahren, so ergibt sich folgendes Bild, aufgeteilt in die Sparten Hoch- und Tiefbau.

### Staat / Gemeinde 1990-1993



Man stellt fest, dass der Staat und die Gemeinden in den letzten und im Jahre 1993 ihre Investitionstätigkeit erhöht haben bzw. für 1993 zu 1992 nochmals erhöhen und somit ein beispielhaftes antizyklisches Verhalten an den Tag legen. Diese Feststellung mag vielleicht viele der hier Anwesenden überraschen und, ich kann sie aber beruhigen, mir ging es ebenso.

Wären die Bauvorhaben im Regierungsviertel nicht durch den Volksentscheid verunmöglicht worden, stände auch dieses Bauvolumen zur Verfügung und dies zu einem Zeitpunkt, der für das Baugewerbe nicht optimaler sein hätte können.

Was sicher dem Staat und den Gemeinden vorgehalten werden muss, ist die jeweils kurzfristige Ausschreibungspraxis. Trägt doch gerade dieses Vorgehen wesentlich zur Verunsicherung des Baumarktes und der Unternehmerschaft bei. Bei frühzeitiger Ausschreibung und Vergabe der fraglichen Hoch- und Tiefbauten könnte mancher unnötiger Preiskampf verhindert werden.

Ob die öffentliche Hand aufgrund der angespannten allgemeinen Konjunkturlage mit deren Auswirkungen auf die jeweiligen Finanzhaushalte und der vorhandenen sehr hohen Fixkosten weiterhin ihre Aufgabe als Konjunkturregler gerecht werden kann, muss in Frage gestellt werden. Nehmen doch die Sach-, Personal-, laufenden Beiträge und Zinsaufwände in den öffentlichen Haushalten in einem hohen Ausmass zu, was sich notgedrungen auf die zur Verfügung stehenden Investitionsbeträge auswirken muss.

Ziel muss es daher sein, hier nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch zu verwirklichen, wenn diese auch zeitweise unpopulär erscheinen mögen.

Ob dies gelingen wird, ist denn auch wohl einer der Gründe für die im Bauhauptgewerbe zu Tage tretende pessimistische Zukunftsangst, müsste doch wie die dargelegten wenigen Grundarten belegen, eine verhaltene, optimistische Einstellung vorhanden sein.

Oder bewahrheitet sich doch die anfangs zitierte Rezessionsgeschichte?

## 5. Zukunftsperspektiven unter Voraussetzung von Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Bauhauptgewerbe

---

### 5.1. Allgemein

Im vorausgegangenen Kapitel kam ich aufgrund der vorliegenden Daten zur Überzeugung, dass zur Zeit im Liechtensteiner Gewerbe ein verhaltener Optimismus vorhanden sein müsste. Weitere Voraussetzungen für eine künftige, optimistischere Sichtweise sind für mich folgende Verbesserungen der direkt auf das Bauhauptgewerbe wirkenden Rahmenbedingungen:

#### 5.1.1. Gewerbe und Wirtschaftskammer

- Neuausrichtung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, durch straffere Organisationsformen und vermehrten Einfluss der brachenspezifischen Gegebenheiten.
- Bündelung der Kräfte, vermehrte Zusammenarbeit mit Industrie und Dienstleistung, um so auf politischer Ebene möglichst für alle günstigere Rahmenbedingungen zu erwirken.
- Positive Einstellung und Mitarbeit bei den anstehenden Zollvertrags- und EWR- Verhandlungen. Ein Ja oder Nein darf nicht nur von brachenmässigen Vor- und Nachteilen abhängig gemacht werden, sondern geht es doch um die Wirtschaft als Ganzes.
- Augenmass bei künftigen Lohnverhandlungen nicht verlieren

- GAV auf das nötige Mass reduzieren
- Zurverfügungstellung der Personalvorsorge-Gelder für gemeinnützige Wohnungsbauten der versicherten Mitglieder
- weiterer Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und zwar sowohl für die Unterenehmer als auch deren Mitarbeiter
- Positivere Darstellung der gewerblichen Berufe in der Öffentlichkeit unter Darlegung der vielfältigen, anspruchsvollen Betätigungsfelder, und unter Erwähnung der relativ hohen Krisenfestigkeit der gewerblichen Arbeitsplätzen.

#### 5.1.2. von der Unternehmerseite

- Hintenanstellung der "Hau dem Lukas- Methode", die nach dem Motto verfährt "Haust Du mir, so Hau ich Dir!"
- Nicht Jeder Jedes produzieren, sodass für alle Betriebe eine Nischenpolitik verunmöglicht wird. Eine diesbezügliche Beschränkung ist auf Grund des kleinen Binnenmarktes angebracht.
- Betriebszusammenschlüsse, lose Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene, um so dem tödlichen Preiskampf Einhalt zu bieten (weniger Angebote).
- vermehrtes Kostendenken
- Einführung von Qualitätszirkeln

- Reduzierung der Arbeitszeit auf ein vernünftiges Mass, um dadurch vergangene und zukünftige Produktivitätsfortschritte aufzufangen und die verbleibende Arbeit sinnvoll aufzuteilen.
- Einführung der Frühpensionierung unter Gründung des entsprechenden Ausgleichsfonds.

### 5.1.3. Öffentliche Hand

- Antizyklisches Verhalten darf nicht aufgegeben werden. Von kurzfristigen Sparmassnahmen im öffentlichen Hoch- und Tiefbau ist abzuraten. Bringen derartige Sparmanöver, dies im speziell im Strassenunterhalt mittel- und langfristig keine Einsparungen.
- Bei einer Marktöffnung, muss die Gegenseitigkeit im regionalen Markt gesichert werden.
- Der schweizerische Bau- und Beschaffungsmarkt muss für unser Bauhauptgewerbe ohne Einschränkungen erhalten bleiben.
- Trotz vieler negativer Volksentscheide sollte weiterhin der Mut für grössere zukunftsweisende Investitionsvorhaben vorhanden bleiben, sodass Bauwerke, wie Kunsthaus und Umfahrungsstrassen, etc. irgendwann realisierbar werden, wobei das Ziel in möglichst unterhaltsarme Investitionsgüter zu investieren vorherrschen sollte.

Es wird besser sein, die vorhandenen Gelder für die entsprechenden Investitionen bereitzustellen, als in Form von Arbeitslosengeldern zu verteilen. Zeigt doch die Erfahrung, dass sich jeder in dem Bau direkt investierte Betrag einen Multiplikationsfaktor von ca 10 hat, also sich jeder investierte Franken im Wirtschaftskreislauf verzehnfacht.

- Neuausrichtung der Baugesetze. Hier sollten die Bauverhinderungsartikel wie z.B. Ausnützungsziffer ersatzlos gestrichen werden, reichen meiner Ansicht nach Länge, Breite, Höhe und Grenzabstände für die vernünftige Masse eines Gebäudes aus, ohne dass nachbarrechtliche Interessen tangiert werden.

Ebenfalls wäre - um die Flut der Einsprachen und der entsprechenden Beanspruchung der Gerichte - zu überlegen, ob den offensichtlichen Bauverhinderungseinsprachen nicht durch

1. die Begrenzung des Einspracherechts auf die Direktbetroffenen
2. durch Verpflichtung zu Kostenvorschüssen und entsprechender Schadenersatzpflicht

Einhalt geboten werden könnte.

- Mehr Tempo bei Baugesuchen
- Neugestaltung der Submissionsverordnung unter vermehrter Berücksichtigung von Qualität, Termintreue, Personalstruktur usw.
- Abbau der Bürokratie bei Subventionen des Staates an die Gemeinden, Auszahlung von jährlichen Pauschalen zur eigenverantwortlichen Verwendung der Gemeinden.
- Einengende Bestimmungen beim Mieterschutzgesetz sind zu vermeiden, sodass die freien Marktkräfte nicht gebremst werden.

- Eigenheim- und Wohnbauförderung muss weiterhin gefördert werden, neue Finanzierungsmodelle sind zu entwickeln oder von den angrenzenden Ländern zu übernehmen, und auf unsere speziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten anzupassen (z.B. Bausparen).
- Der öffentliche Planungsmiteleinsatz ist effektiver zu gestalten. Unnötige, öffentliche Gelder verschwendende Planungen sind zu unterlassen, sinnvolle Planungen sind zu fördern, sodass am Ende Bauwerke und nicht Planungsleichen entstehen.
- Eigene gewerbliche Werksbetriebe sind auf ein minimales Mass zu reduzieren oder teilweise ganz aufzulösen, und diese kontinuierlich anfallenden Arbeiten wieder den entsprechenden branchenspezifischen Unternehmungen zuzuweisen.

Gelingt es uns in Liechtenstein nur einen Teil der von mir aufgezeigten Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu verwirklichen, so bin ich überzeugt, dass das Bauhauptgewerbe seine Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen wird, und seine Chancen in der nicht problemlosen Zukunft wahrnehmen, und wesentlich zu einer Stabilisierung der Wirtschaft in unserem Lande beitragen wird, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war.

Unserer Erfolg wird aber hauptsächlich von unserem unternehmerischen Verhalten abhängig sein. Wir werden Initiative, Flexibilität und Aufgeschlossenheit beweisen müssen und mit dem starken Willen, die sich abzeichnenden Änderungen zu vollziehen.

## 6. Schlussgedanke

Ich hoffe Ihnen die Problematik des Bauhauptgewerbes und der sie beeinflussenden Rahmenbedingungen ein wenig näher gebracht zu haben.

Sollten jedoch die Zukunftsaussichten des Bauhauptgewerbes trotz meiner mittel- bis langfristigen optimistischen Sichtweise nicht erfüllen, sehe ich für unser Bauhauptgewerbe noch zwei letzte Möglichkeiten.

### 6.1. Öffentliche Massnahme

1. Auszahlung von Stilllegungsprämien- analog der bäuerlichen- für die Nichtnutzung unserer Baumaschinen und die Einstellung unserer betrieblichen Tätigkeit, zumal dann keine weitere "Verschandelung " der Landschaft anfallen würde.

### 6.2. unternehmerische Massnahme

2. Diversifikation durch kulturelle Betätigung wie Sie auf dieser letzten Folie ersehen können und uns der Künstler Signer anlässlich einer Sommerausstellung in Steinach vordemonstrierte. Lies er doch mittels eines Helikopters eine halben Kubikmeter Beton auf die Wiese des Ausstellungsgeländes fliegen, kippte die Masse eigenhändig aus, und fertig war das Kunstwerk. Reine Form - wie der Künstler sagte. Zusammen mit der Idee ist wahrhaft Kunst entstanden.

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Sommerausstellung in der Villa Weidenhof in Steinach eröffnet

# Signers letzter Streich